

teilnehmer beteiligten, wurden die gemeinsamen Verhandlungen folgendermaßen fortgesetzt:

Die Konferenz erklärt, daß das vom Völkerbunde in Genf erzielte Kompromiß keine Lösung darstellt. Die Genfer Einigung hat den Kern des Konflikts, die Wilmansfrage, nicht berührt und alle einzelnen Streitpunkte offengelassen.

Dies ist ein um so gefährlicherer Zustand, als in den beiden hauptsächlich beteiligten Ländern, in Litauen wie in Polen, die Demokratie zur Zeit nicht besteht und durch einen Zustand eines offenen oder scheinbar verhüllten Militarismus ersetzt ist.

Die bloße Aufforderung zur Wiederaufnahme direkter Verhandlungen ohne bindende Richtlinien und festgelegte Ziele, die das einzige Ergebnis von vierzig bis unter diesen Umständen begründeten Anläß zur Befürchtung, daß die in Verland bevorstehenden Verhandlungen ergebnislos verlaufen werden und bei der litauisch-polnischen Streit in verschärfter Form zum Ausbruch kommen werden.

Es ist daher die Aufgabe der S.A. und insbesondere der auf der Konferenz vertretenen, durch die geographische Lage ihrer Länder besonders interessierten Parteien, die Arbeiterklasse vor einem Kommunismus zu warnen, der in der Resolution des Völkerbundes keine Stütze findet. Die bereits bekanntgewordenen Auslegungserläuterungen der Regierungen in Warschau und in Wilna lassen im Grunde keinen Zweifel, daß das Genfer Kompromiß bestmögliche eine Atempause in dem latenten Konflikt um Wilna darstellt.

Daher bezeichnet die Konferenz mit Genugtuung den von allen Teilnehmern, insbesondere von den Vertretern Polens und Litauens, mit Entschiedenheit betonten Standpunkt, daß für die Lösung des internationalen Konflikts mit dem Mittel der diplomatischen Verhandlung nicht zu rechnen ist und daß es sich daher jeder Vorbereitung kriegerischer Aktionen mit aller Energie entgegenstellen werden.

Die Konferenz bekämpft sich zum Grundgedanken des Selbstbestimmungsrechts der Völker, das bisher auf das Gebiet von Wilna keine Anwendung gefunden hat und von dem allein eine befriedigende Lösung der Wilmansfrage für alle dieses Territorium bewohnenden Nationen (Polen, Litauen, Weißrussen, Juden usw.) erhofft werden kann.

Die Verantwortung dieser Grundgedanken in Bezug auf das Angehörige erfordert die Befreiung des gegenwärtigen Besatzes in Litauen und in Polen und die Rückkehr zur parlamentarischen Demokratie. In diesem Sinne wird von der S.A. angeschlossenen Arbeiterparteien die führende Rolle zugesprochen.

Für die bevorstehenden direkten polnisch-litauischen Verhandlungen stellt die Konferenz folgende Punkte fest: Aufhebung der Grenzsperrung; Herstellung normaler ökonomischer und politischer Beziehungen zwischen Polen und Litauen, in erster Linie Wiederaufnahme des Handels, Personen-, Güter- und Transitorverkehr an der polnisch-litauischen Grenze und Schaffung eines Transitkorridors für die rechtliche, politische und wirtschaftliche Existenz der Bevölkerung in der gegenwärtigen vorerwähnten neutralen Zone.

Die Konferenz betont, daß der litauisch-polnische Konflikt nur ein Teilproblem in dem Gesamtzusammenhang der europäischen Fragen darstellt, die nur durch die Wiederkonstitution der Demokratie im Osten Europas unter Führung der sozialistischen Parteien ihre richtige Lösung finden können und müssen.

### Verständigungsverhandlungen Mitte Januar

D. Warschau, 20. Dezember. (Vgl. Drahtf. Aus Wilna vom 18. Dez.) Nach der polnisch-litauischen Verständigungsverhandlungen in Wilna im letzten Aufzuge begonnen hat. Die Grenzsperrung stellen sich als eine gewisse Anzahl von Personen, die sich zur Grenzübertritt aus.

Die eigentlichen polnisch-litauischen Verhandlungen sollen Mitte Januar stattfinden. Wo die Zusammenkunft der Delegationen beider Länder stattfindet, ist noch nicht bestimmt.

### Keine Weihnachtsbeihilfe

Weder für Reichs-, noch Post-, noch Eisenbahnarbeiter

D. Berlin, 20. Dezember. (Vgl. Bericht.)

Weil die Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe für die Eisenbahnarbeiter lauden am Dienstag auf Verlangen der Tarifkommissionen bei der Hauptverwaltung Verhandlungen statt. Die Organisationsvertreter bieten darauf hin, daß die inzwischen abgeschlossene Regelung der Ortslohnzulagen den Verhältnissen bei weitem nicht Rechnung trage und deshalb die Ausschüttung einer allgemeinen Beihilfe notwendig sei. Die Vertreter der Hauptverwaltung der Reichsbahngesellschaft lehnen jedoch die Ausschüttung einer Beihilfe ab. Sie verweigern sich dabei hinter dem Reich und der Reichspost, die auch keine Beihilfe gewährt. Die Organisationsvertreter haben nach Scheitern der Verhandlungen eine besondere Erklärung ab. Darin sollten sie nochmals ausdrücklich sei, daß bei Neuregelung der Ortslohnzulagen erhebliche Teile der Lohnempfänger leer ausgehen und die örtlichen Erhöhungen hinter den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter erheblich zurückgeblieben seien. Die örtlichen Reichsbahnverwaltungen seien in der Zulagenfrage besonders mißgünstig behandelt worden. Ebenfalls fehlte der Hauptverwaltung jedes Verständnis für die Notlage der Lohnempfänger im oberirdischen Industriegebiet. Angesichts dieser Zustände sei die Abweisung einer allgemeinen Weihnachtsbeihilfe um so unverständlicher. Gegenüber der Hauptverwaltung müßten daher die Organisationen noch einmal betonen, daß sie noch wie vor eine allgemeine Lohn-erhöhung für dringend notwendig erachten und sich vorbehalten, dieser berechtigten Forderung zur gegebenen Zeit mit Nachdruck Geltung zu verschaffen.

### Die Verführung

D. Der Reichstagsausschuß für die Strafrechtsreform begann mit der Beratung des letzten Abschnittes des neuen Strafgesetzbuches über die Verführungsaufstellungen. Der Entwurf muß den Grundgedanken der Strafrechtsreform entsprechen, die Strafbarkeit der Tat erlöscht. Mit rechtskräftiger Strafrechtung soll nicht eine neue Verführung, sondern nur eine neue Verführungsaufstellung sein. Der Beginn der Verführungsaufstellung wird künftig aus dem Strafgesetzbuch gestrichelt; dafür sollen aber Ergänzungen eingefügt werden. Der Entwurf sieht im Gegensatz zu dem Vorentwurf als Strafmaßnahme die Verführung der Verführungsaufstellung vor. Gegen diese Verführung wurden von den Berichterstattern des Ausschusses, den Abg. Dr. Schetter (3.) und Schneider, Ähringen (Draht Sp.) starke Bedenken erhoben. Hinsichtlich dem Verführungsaufstellung für Verführung von 3 auf 2 Jahre vermindert; die Höchststrafe beträgt jetzt 20 statt früher 30 Jahre.

Der Ausschluß beschloß, die Bestimmungen über das Ansehen

### Amerikas Antwort auf die Genfer Friedensbestrebungen



71 neue amerikanische Kriegsschiffe

Der Verjährungsfrist nochmals in einem besonderen Unterabschnitt zu beraten. Auf Antrag des Zentrums, der Demokratischen Partei und der Sozialistischen Partei wurden beim § 70 die Verjährungsfrist für die Strafbare Tat wie folgt bestimmt: 1. 30 Jahre bei Verbrechen, die mit Lebensstrafe oder mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bedroht sind; 2. 20 Jahre bei Verbrechen, die mit zeitiger Freiheitsstrafe von mehr als 10 Jahren bedroht sind; 3. 10 Jahre bei den übrigen Verbrechen; 4. 5 Jahre bei Verbrechen, die mit Freiheitsstrafe mit mehr als 1 Jahr bedroht sind und 5. 2 Jahre bei den übrigen Verbrechen. Die Fristen für die Verjährung von Strafen wurden entsprechend der Regelung beim § 70 über die Verjährung der Strafbare Tat vom Ausbruch verdrängt.

Damit ist die erste Lesung des gesamten allgemeinen Teils des neuen Strafgesetzbuches erledigt. Dieser allgemeine Teil umfaßt insgesamt 85 Paragraphen. Der folgende Teil, der nunmehr zur Beratung gelangen soll, umfaßt 325 Paragraphen. Mit seiner Beratung soll am 12. Januar begonnen werden. Es ist anzunehmen, daß die darin die Verhandlungen mit den Kommissionsmitgliedern die parlamentarischen Strafrechtsausschüsse abgeschlossen sind.

### Hochverrats-Klassenjustiz

In einer wenigsten Verhandlung sollte sich der Angeklagte Kranz, Cavier aus Bremen vor dem Reichsgericht wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Verbrechens gegen das Republikgesetz in verantworten. Cavier war Teilnehmer in einer kommunistischen Versammlung in Bremen und hatte mehrere Professoren beauftragt, die vom Oberverwaltungsamt wegen Hochverratsverdachts verhaftet worden. Im Verlauf mehrerer Verhandlungen, die bei ihm in der Zeit vom

### Die Fäulnis im Stahlhelm

Offiziere fehlen Arbeitslosgelder — Die gelben Lieblinge der Scharfmacher

Bei der Regierung und bei der Stadtverwaltung in Düsseldorf wurden letzterzeit große Summen unterschlagen, die in die Hunderttausende gingen. Die Schuldigen waren durchweg frühere Offiziere, angehende Mitglieder des Stahlhelms. Nun sind abermals in städtischen Büros Unterschlagungen aufgedeckt worden. Diesmal beim Arbeitsamt. Vier Angehörige des Arbeitsamtes sind verhaftet worden. Sie verhielten nach folgender Methode: Sie verschafften sich Stempelkarten, liehen diese von einem Strommann ausfüllen, stempelten sie ab und liehen in regelmäßigen Zeitabständen Beträge von 40 bis 50 M. darauf abgeben. Im ganzen handelt es sich um etwa 5000 M.

Der Führer dieser Bande von Betrügern, namens August Zamin, ist ein früherer Gruppenführer im Stahlhelm Düsseldorf, zwei seiner Mitwisler, Max Göb und Karl Hens, sind ebenfalls Stahlhelmlaute, die erst vor wenigen Tagen im Düsseldorf Stahlhelm zu Ritttern der Ehrenlegion" geichlagen wurden. Ihre Ritterchaft wurde durch ein großes Trinkgelage gefeiert, das mit den gestohlenen Erwerbslosgeldern bezahlt wurde.

Ein seiner Korruptionstumpf, dieser Düsseldorf Stahlhelm! Die Herren, will sagen die früheren Offiziere, stehen Hunderttausende, die kleineren Stahlhelmlaute begnügen sich, der Rangordnung gemäß, mit Tausenden, die sie von Erwerbslosgeldern unterschlagen! Wenn aus einer Organisation in einer Stadt nunmehr schon neun Mitglieder der wegen schwerer Unterschlagung von öffentlichen Geldern verhaftet worden sind, so ist das kein Zufall mehr! Es spricht dafür, daß die ganze Organisation mit sämtlichen Ritttern von der Ehrenlegion korrupt ist.

Es zeigt aber auch noch ein anderes: daß eine Stahlhelmlaute es verstanden hat, ihre Mitglieder in Stellungen bei Behörden zu bringen, während andere fähige, zuverlässige und ehrliche Leute sich vergebens um Anstellungen bemühen. Das ist der echte Stahlhelmegeist! Man erblickt in der Fehdere eine Versorgungsanstalt und in den öffentlichen Geldern willkommenen Gelegenheit zur eigenen Bereicherung.

Dann deklamiert man mit geschwulstiger Brust und mit der Miene des Ehrenmannes über die „korrupte Republik!“

Gener Stahelmann Max Göb aus Düsseldorf, der sich an Erwerbslosgeldern bereichert hatte, hat eine interessante Vorgeschichte. Als Stahelmann fand er in der Zeit der schwersten Arbeitslosigkeit bereitwillig Unterkunft bei gleichnamigen Unternehmern. Er war früher bei der Firma Rheinmetall angestellt. Dort wurde er sehr bald entlassen, weil er 25 000 M. unterschlagen hatte. Strafanzeige wurde nicht erstattet. Von dort kam er zur Firma Senkel. Auch dort wurde er sehr bald wieder entlassen, weil er das Vertrauen, das man auf

Mal bis Dezember vorgenommen wurden, konnten aufgeben zahlreiche Professoren Beschlagnahme werden. Das Gericht verurteilte Cavier wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Verbrechens nach § 7 Abs. 4 des Republikgesetzes zu der kaum glaublichen Strafe von 1 Jahr Gefängnis und 300 M.

### Was wird in Mecklenburg?

Die Regierung von Mecklenburg-Strelitz hat am Montag auf Grund des vom Staatsgerichtshof ergangenen Urteils über das Wahlrecht der Splitterparteien, die jüngere vollzogene Landtagswahl annulliert und den neuen Landtag für aufgelöst erklärt. Der sozialdemokratische Präsident des Mecklenburg-Strelitzischen Landtages, Dr. Fritsch, wandte sich am Dienstag gegen diese Maßnahmen der Regierung, indem er darauf hinwies, daß kein anderer als der Landtag selbst aus dem Urteil des Staatsgerichtshofes, die Konventionen zu ziehen habe. Er allein sei befugt, über seine Auflösung zu beschließen. Präsident Fritsch hat infolgedessen die bereits erfolgte Einberufung des Landtags für Donnerstag den 22. Dezember zurückgezogen.

### Französisches Flottenrüsten

Paris, 20. Dezember. Die Kommande hat nach kurzer Diskussion die Kredite für den zweiten Bauabschnitt des französischen Flottenbauprogramms genehmigt. Dieser Bauabschnitt umfaßt die Zeit vom 1. Juli 1927 bis zum 30. Juni 1928 und den Bau von einem Kreuzer, sechs Torpedobootzerstörern, sechs U-Booten und zwei Aufzügen vor. Der sozialistische Abgeordnete Goude erklärte, daß seine Partei sich fernhalten gegen Flottenbauprogramme, ausgeprochen habe, weil damit das Rüstungswettrennen nicht aufgegeben würde. Sie habe diese Zielsetzung aber infolge etwas geändert, als sie die Organisation der französischen Flotte einzig zu Defensivzwecken nun vollkommen billige. Es trage sich aber, als die amtliche Flottenbaupolitik auf dem richtigen Wege sei, weil man das daran denke, daß die 35000 Tonnen mit einem Kostenaufwand von je einer Milliarde zu erhalten. Diese Schiffe hätten sich als nötig unterhalb zu Operationen erweisen.

P. Paris, 21. Dezember. (Vgl. Drahtf.) Im Zusammenhang mit dem ungarischen Rotenführer Landas steht die Verhaftung des Senators Menard vor. Menard ist stark kompromittiert.

Die Neuwahlen in Württemberg sollen am Sonntag, den 20. April 1928, stattfinden.

Der Münchner Stadtrat hat beschlossen, die Raubanknoten alten Wertes der Stadtgemeinde München, sowie ordnungsgemäß zum Austausch angemeldet worden sind, mit 20 Prozent des Goldwertes auszuwerten. Gleiches werden die Papiermarken der städtischen Sparkasse in gleicher Höhe aufgewertet.

Amerika für Revision des Panvo-Abkommens. Das Amt in Washington ließ der Woche eine Erklärung abgeben, daß auch die amerikanische Regierung, wie früher Gilbert, offen für eine Herbeiführung der Reparations-Einstellung einsteht. Zuvor hatte Wilson glaubt, daß das in zwei Jahren erreicht sein würde.

Der große indische Volkführer Mahatma Gandhi, der auf einer Vorzugreise befand, hat einen Schlaganfall erlitten. Sein Leben soll, nach einer Meldung aus Kalkutta, ernstlich gefährdet sein.

### Kolbe bleibt

Die Untersuchung des Reichswehrministeriums gegen den Kommandanten des Kreuzers „Berlin“ hat einen überraschenden Ausgang genommen. Amlich wird darüber folgendes mitgeteilt:

Der Kreuzer „Berlin“ lag Ende November einige Tage vor Ederhede zur Ergänzung seiner Ausrüstung für die Nordsee. Der Kommandant des Kreuzers „Berlin“ war von dritter Seite angegriffen worden, dem Kommandant Brandt von Reichswehrgenossen zu geben, die neuen Einrichtungen des Kreuzers „Berlin“ ansehen zu dürfen. Der Kommandant fragte bei der ihm vorgelegten Dienststelle an, ob dagegen Bedenken bestehen. Da bei dort Einwendungen gegen den Besuch nicht erhoben wurden, wurde der Anweisung Folge gegeben. Der Besuch fand am 24. November um die Mittagsstunde statt. Nach dem der Kapitän einige Einrichtungen des Schiffes in Augenschein genommen hatte, folgte er der Einladung des Kommandanten zur Teilnahme an seinem Mittagessen in der Kommandanten Kajüte, bei dem außer den beiden Herren nur noch zwei Offiziere anwesend waren. Kurz nach zwei Uhr verließ der Kommandant des Kreuzers und richtete, als er an einem Teil der Kommandanten Deck beschaffigen Kaufmanns vorbeiging, einige Worte an diese, in denen er sich in Bezug auf seinen eigenen Aufenthalt in Etappen den Anwesenden glückliche Wünsche wünschte.

Bei dieser Sachlage ist das Verhalten des Kommandanten des Kreuzers „Berlin“ nicht zu beanstanden, da er gegen die Bestimmungen nicht verstoßen hat. Wegen den für die politische Zweckmäßigkeit des Besuches verantwortlichen Instanzen des Wehramtes ist das Erforderliche verantwortlich.

Diese Entscheidung steht dem Reichswehrministerium ähnlich. Es mag sein, daß der Kommandant des Kreuzers „Berlin“, Kolbe, nach den Bestimmungen nicht ohne weiteres diszipliniert werden kann. Aber andererseits ist dieser Kapitän für den Vorfall ebenso verantwortlich zu machen wie seine vorgelegte Instanz. Kolbe hatte in dem fraglichen Fall jeden Versuch abzulehnen müssen und nachdem er schon bei der vorgelegten Instanz seiner Verdon und seines Amtes wegen Widerandendung suchte, wäre es mindestens seine Pflicht gewesen, den Bruder des Kaisers mit der erforderlichen Juridikalität zu empfangen und mit ihm nicht noch ein großes Festgelage zu veranstalten. Von einem Kommandanten der Republik — und das soll schließlich auch der Kommandant eines deutschen Kreuzers sein — muß man verlangen, daß er selbst den genügenden Wehrbild befolgt, um die Wirkungen seiner Handlungsweise zu überblicken. Kolbe hätte ebenso verhindern müssen, wie der Inspektor